

B e r i c h t

der Synodalen Hella Mahler über die 3. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 7. bis 10. November 2010 in Hannover

Cuxhaven, 17. November 2010

Die 3. Tagung der 11. Synode der EKD wurde mit einem Festgottesdienst am Sonntag, 7. November 2010, in der Marktkirche Hannover eröffnet. Die Predigt hielt Bischofsvikar Hans-Hermann Jantzen. Er mahnte zum Frieden und nahm aktuell Bezug auf die Protestaktionen anlässlich des Castor-Transportes nach Gorleben. Nicht wirtschaftliche Interessen dürften Maßstab für politische Entscheidungen sein, sondern das, was lebensdienlich und menschengerecht ist, so Jantzen in seiner Predigt.

Am Abend zuvor hatte die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers als Gastgeberin zusammen mit der Niedersächsischen Landesregierung zu einem Empfang eingeladen. Im Terminal C des Flughafens Hannover-Langenhagen erhielten die Synodalen und Gäste bei einer "irdischen Flugreise" vielfältige Informationen über die hannoversche Landeskirche, u.a. auch durch das Magazin "Mit weitem Horizont – evangelisch in Niedersachsen".

1. Das Schwerpunktthema

Das Schwerpunktthema "Niemand darf verloren gehen!" – Evangelisches Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit war vom Schwerpunktausschuss unter dem Vorsitz von Herrn Rolf Bade vorbereitet worden. In einem dazu erstellten Lesebuch entfaltet der Vorbereitungsausschuss das Thema der Bildungsgerechtigkeit und der sich daraus ergebenden Teilhabegerechtigkeit nach theologischen und pädagogischen Aspekten und unterstützt die Forderung mit Beispielen aus der Praxis.

Zur Erarbeitung dieses Schwerpunktthemas konstatierte Herr Professor Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts e.V., in seinem Referat eine wachsende Bildungskluft in Deutschland. An der Überwindung dieser Kluft werde sich die Zukunftsfähigkeit des deutschen Bildungssystems zeigen. 60 bis 70 % der Grundlagen für die Zukunft eines Menschen entschieden sich in den ersten sechs Lebensjahren. Darum sei es besonders wichtig, Kinder von Anfang an zu fördern und Familien zu

unterstützen, da sie "Bildungsort Nummer eins" seien. Dazu schlug er die Förderung von Familienzentren vor.

Der Berliner Theologieprofessor Herr Dr. Dr. h.c. Christoph Marksches ging bei seinem Referat zum Thema "Theologische Überlegungen zu einem evangelischen Verständnis von Bildung und Bildungsgerechtigkeit" von dem biblischen Satz "Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen" (1.Tim. 2,4) aus und entwickelte mit einem christologisch grundierten Bildungsbegriff eine Bildungsgerechtigkeit nach dem Vorbild Jesu, den eine universale Zuwendung zu allen Menschen ohne Schranken von Nation, Stand und Geschlecht auszeichnet. Herr Professor Dr. Dr. h.c. Marksches sprach sich für eine Wiederentdeckung des "scheinbar abständigen" Begriffs der Herzensbildung aus. Bei Bildung gehe es nicht nur um Faktenwissen, sondern auch um Einfühlungsvermögen, mehr Zeit für Kinder und bessere Betreuungsverhältnisse, die möglicherweise durch Kinderpatenschaften realisiert werden könnten.

In der abschließenden Kundgebung zum Schwerpunktthema wurde die Forderung für mehr Bildungsgerechtigkeit in folgenden Abschnitten dargestellt:

- Bildungsgerechtigkeit gehört zum evangelischen Selbstverständnis
- Ungerechte Bildungsverhältnisse fordern zum Widerspruch heraus
- Bildungsgerechtigkeit verlangt bildungsgerechtes Handeln
- Bildung ist Auftrag der Kirche
- Verantwortliches Bildungshandeln setzt auf Anerkennung, Dialog und Mitwirkung

2. Die Wahl des Ratsvorsitzes und die Nachwahl in den Rat der EKD

Der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Herr Nikolaus Schneider, wurde im ersten Wahlgang mit 135 von 143 gültigen Stimmen für die nächsten fünf Jahre zum Vorsitzenden des Rates der EKD gewählt. Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens, Herr Jochen Bohl, ist sein Stellvertreter.

Ebenfalls mit überzeugender Mehrheit wurden in den Rat gewählt:

1. Edeltraud Glänzer, Hannover, Hauptvorstandsmitglied der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
2. Dr. Christiane Tietz, Wiesbaden, Professorin für Systematische Theologie an der Universität Mainz

3. Haushaltsberatungen

Der Haushalt der EKD, der aus Umlagen der 22 evangelischen Landeskirchen finanziert wird, sieht für das Haushaltsjahr 2011 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 187 Mio. Euro vor. Rund die Hälfte des Haushaltes der EKD geht in Form von Zuwendungen an kirchliche Werke und Einrichtungen.

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes für den Rat der EKD sagte der juristische Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen, Herr Klaus Winterhoff, die evangelische Kirche komme besser aus der Wirtschaftskrise als befürchtet. Für das laufende Jahr werde mit einem Rückgang bei den Kirchensteuereinnahmen um etwa 2 % gerechnet, wobei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle je nach Region von einem Minus von 6 % bis zu einem Einnahmeplus von 11 % zu erkennen ist.

4. Pfarrerdienstrecht

Zur Vereinheitlichung des Dienstrechtes für Pfarrer und Pfarrerinnen legte Herr Landesbischof Dr. Ulrich Fischer den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrer und Pfarrerinnen in der EKD vor. Es sei dringend erforderlich, dass die Gliedkirchen auch in diesem Kernbereich ihrer Arbeit enger zusammenarbeiten, damit die Praxis vergleichbarer und der Wechsel von Pfarrerinnen und Pfarrern zwischen den Gliedkirchen einfacher wird. Unter anderem wird in diesem Gesetzentwurf die bisherige Präsenzpflcht angepasst. Die Verpflichtung zur Anwesenheit wird durch die Pflicht zur Erreichbarkeit abgelöst. Zudem lässt das Gesetzeswerk Ausnahmeregelungen, etwa im Hinblick auf die landeskirchlichen Vorstellungen zur Lebensführung von Pfarrerinnen und Pfarrern zu. Als Maßstäbe für das familiäre Zusammenleben von Pfarrerinnen und Pfarrern werden Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung genannt. Im Zusammenhang mit der Versetzung in den Wartestand bei mangelnder Gedeihlichkeit der Amtsführung wurde eine neue Formulierung aufgenommen. Künftig spricht das Gesetz von "nachhaltiger Störung in der Wahrnehmung des Dienstes".

Das Gesetz wurde einstimmig beschlossen.

5. Weitere Kirchengesetze

Folgende weitere Gesetze wurden beschlossen:

- Kirchengesetz über die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit in der EKD
- Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der EKD
- Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD

6. Beschlüsse der Synode

In den Ständigen Ausschüssen der Synode wurden die Beschlussvorlagen erarbeitet, die der Synode zur Abstimmung vorgelegt wurden.

Im Bereich Diakonie, Mission und Ökumene ging es um die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, um eine Erklärung zu den Millenniumsentwicklungszielen 2015, um die Durchführung des Referendums im Sudan, um die Bearbeitung des Themenkomplexes Inklusion und Gemeindeförderung, um Regelsätze für Menschen mit Behinderungen und um den Einsatz für bedrängte und verfolgte Christen und Christinnen.

Im Bereich Erziehung, Bildung und Jugend ging es um die Aufnahme des Themas "Auseinandersetzung mit rechtsextremen, menschenfeindlichen, antisemitischen und antidemokratischen Einstellungen" in die Curricula verschiedener Bildungseinrichtungen in kirchlicher und diakonischer Verantwortung, gemeinsame Eckpunkte und Rahmenbedingungen der Länder für das Schulsystem und um die Förderung männlichen Nachwuchses für pädagogische und soziale Berufe.

Im Bereich Schrift und Verkündigung ging es um die aktuelle Diskussion zur Rechtsprechung zur Präimplantationsdiagnostik (PID) und um die institutionelle Ordnung des Catholicabereichs als Aufgabe der gesamten EKD.

Im Bereich Umwelt und Entwicklung ging es zum Gesamtkonzept Elbe um ein Positionspapier vom 10. Juni 2010 und um eine ablehnende Stellungnahme zur Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken und zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und zur Klima- und Energiepolitik.

Im Bereich Kirche, Gesellschaft und Staat ging es um den Ausbau des Freiwilligendienstes, den Paradigmenwechsel bei den Freiwilligendiensten, um ein Positionspapier zur nuklearen Abrüstung, die rentenrechtliche Situation der nach DDR-Recht Geschiedener, um eine solidarische Gesundheitsversorgung, um das Frauenstudien- und -bildungszentrum, um die Gleichstellung im Leitungshandeln der Kirche und um die Förderung der Gleichstellung in den Dienststellen, Einrichtungen und Werken der EKD.

Im Bereich Europa ging es um die Versorgung der Menschen bei den Verhandlungen zum EU-Indien-Freihandelsabkommen, um den Schutz der Menschenrechte in Verhandlungen mit der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX, um die Umsetzung

der Armutsbekämpfungsziele der "Europa 2020 Strategie" und um die Kooperation mit Libyen im Bereich des Flüchtlingsschutzes.

Die Ergebnisse der Synode, Texte, Referate, die Kundgebung zum Schwerpunktthema und der Wortlaut der Beschlüsse sind im Internet unter "www.ekd.de/synode2010" zu finden.